

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 09.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: Parksituation im Volksdorfer Ortskern – Parkhaus in der Straße Uppenhof

Einleitung für die Fragen:

Das private Parkhaus „Weiße Rose“ in der Straße Uppenhof hat eine wichtige Funktion für die Parksituation im Volksdorfer Ortskern. Es wurde zusammen mit der Bebauung des Geschäftszentrums im Volksdorfer Ortskerns in den Siebzigerjahren auf Basis des Bebauungsplans Volksdorf 17 errichtet. Nach den Angaben in der Drs. 21/220 befinden sich insgesamt 184 Stellplätze in dem Parkhaus, davon sind 66 öffentlich verfügbar. Auch in der Verkehrsuntersuchung für den vom Bezirk geplanten Pilotversuch einer Reduzierung von Stellplätzen im Straßenraum wird von 66 öffentlich verfügbaren Stellplätzen an dieser Stelle ausgegangen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Für jeweils welche Grundstücke in den angrenzenden Straßen werden mit dem genannten Parkhaus Uppenhof 8 jeweils wie viele notwendige Stellplätze für die Stellplatzpflicht der Hamburgischen Bauordnung nachgewiesen?*

Antwort zu Frage 1:

Die Frage kann in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden, da sie eine sehr umfangreiche Recherche in mehreren Regalmetern von Altakten erfordert.

Frage 2: *Sind entsprechende Baulasten für den Stellplatznachweis auf dem Grundstück Uppenhof 8 eingetragen?*

Antwort zu Frage 2:

Ja, folgende Baulasten sind auf dem Flurstück 5154, Grundstück Uppenhof 8, eingetragen:

- Baulast Nummer 500919: Verpflichtung für die Herstellung von 27 notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher im Parkhaus Block A Platz Nummer 112 bis 124 (13) und Nummer 125 bis 138 (14)
- Baulast Nummer 500920: Verpflichtung für die Herstellung von 25 notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher im Parkhaus Block A Platz Nummer 37 bis 59 (23) und Nummer 139 und 140 (2)
- Baulast Nummer 500921: Verpflichtung für die Herstellung von 104 notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher im Parkhaus Block A Platz Nummer 22 bis 36 (15), Nummer 67 bis 111 (45) und Nummer 141 bis 184 (44)

- Baulast Nummer 500922: Verpflichtung für die Herstellung von 28 notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher im Parkhaus Block A Platz Nummer 1 bis 21 (21) und Nummer 60 bis 66 (7)

Frage 3: *Liegen den zuständigen Stellen Pläne oder Anträge für bauliche Veränderungen des Grundstücks Uppenhof 8 vor?*

Wenn ja, mit welchen Inhalten im Einzelnen und wie werden diese Vorhaben beurteilt?

Antwort zu Frage 3:

Dem zuständigen Bezirksamt liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid nach § 63 Hamburgische Bauordnung (HBauO) für das Grundstück Uppenhof 8 vor. Inhalt der Bauvoranfrage ist die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage auf dem Grundstück. Das Vorhaben wird derzeit geprüft, die Unterlagen sind noch nicht vollständig, da unter anderem auch zu berücksichtigen ist, wie mit im Rahmen der Baulast gesicherten notwendigen Stellplätzen umgegangen werden soll. Eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit steht noch aus.